Die Menschenrechtssituation in der Islamischen Republik Iran

ein faires Verfahren zu gewährleisten, einschließlich des raschen Zugangs der Inhaftierten zu einer Rechtsvertretung ihrer Wahl in einer Sprache, die die Angeklagten sprechen und verstehen, ab dem Zeitpunkt der Festnahme und in allen Phasen des Hauptverfahrens und aller Berufungsverfahren, sowie das Recht, weder gefoltert noch grausam, unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder bestraft zu werden, zu achten und zu die Freilassung aus der Untersuchungshaft gegen Kaution

**4/8** 20-17348

Die Menschenrechtssituation in der Islamischen Republik Iran

besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um sie zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten;

32. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsiebzigsten Tagung einen Bericht über den Stand der Durchführung dieser Resolution samt Op-

**8/8** 20-17348